Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Gl, Ha, NG		**25/017/01**		30.01.2025
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
VKSA	11.02.2025	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.02.2025	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Reutlinger Familienoffensive – Örtliche Bedarfsplanung 2025 - 2026

Bezugsdrucksache
24/017/01, 24/017/01.1, 24/005/039

Beschlussvorschlag

1. Der örtlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2025 - 2026 wird zugestimmt.
2. Über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt und soweit erforderlich im Finanzhaushalt, entscheidet der Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Bedarfsplanung ist eine Pflichtplanung nach dem SGB VIII und KiTaG. In ihr werden die wesentlichen qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung festgelegt. Der gesetzliche Planungsauftrag ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots. Die Planung erfolgt zuerst mit Blick auf die gesamte Stadt Reutlingen und dann kleinräumig in Planungsbezirken. Es wird jeweils die IST-Situation der Plätze und Kinder und die mögliche Entwicklung der nächsten drei Jahre gegenübergestellt.
Der qualitative Fokus der aktuellen Bedarfsplanung liegt erneut auf der Thematik Fachkräftemangel. Zudem wird ein Schwerpunkt auf die Thematik Medienbildung und Digitalisierung sowie die Sprachförderung und Sprachbildung gelegt.

Die Anlage 1 stellt die geplante Inbetriebnahme von Plätzen und die Veränderungen von Öffnungszeiten in der Übersicht dar. Die Anlage 2 ist die umfassende ausformulierte „Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026“, so dass die benannten Kapitel auf diese verweisen.

Das Kuratorium Kindertagesbetreuung in Reutlingen hat nach Beratung in der Sitzung am 13.12.2024 dem Gemeinderat die Bedarfsplanung einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Begründung

1. Inhaltliche Erläuterung / Hintergrund

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Verwaltung seit 2005 die zwölfte örtliche Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung entsprechend § 80 SGB VIII und § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vor. Sie dient dabei für die Verwaltung und den Gemeinderat unter anderem als Orientierung für grundsätzliche Entscheidungen und wird daher in der Regel rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsplanungen eingebracht.
Die Bedarfsplanung betrachtet sowohl quantitative Aspekte wie Anzahl der Kinder, Anzahl und Betriebsform der Plätze, als auch qualitative Aspekte der Kindertagesbetreuung wie Sprache oder Digitalisierung. Das Thema Personal / Fachkräftemangel mit einem Fokus auf Zusatzkräfte bildet auch dieses Mal den qualitativen Schwerpunkt, da der Fachkräftemangel die quantitativen Zahlen massiv beeinflusst und in direktem Zusammenhang mit den belegbaren Plätzen steht.

2. Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 3.5.1)

Die Kinderzahlen liegen insgesamt weiter auf einem hohen Niveau. Zum Juni 2024 sind im Alter von 0 - 6 Jahren 6.523 Kinder gemeldet. Das sind 828 Kinder, also 14,5 % mehr, als noch im Dezember 2013. Im Jahr 2021 wurde mit 6.700 Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren der vorläufige Höhepunkt erreicht.

	12/2013		12/2017	12/2018	12/2019	12/2020	12/2021	12/2022	12/2023	06/2024
Gesamt-bevölkerung	110.471		114.987	115.158	115.043	115.070	115.400	116.476	117.437	117.334
0-3 Jahre	2.784		3.335	3.390	3.313	3.260	3.297	3.227	3.176	3.086
3-6 Jahre	2.911		3.126	3.212	3.267	3.372	3.403	3.417	3.405	3.437
Summe 0-6 Jahre	5.695		6.461	6.602	6.580	6.632	6.700	6.644	6.581	6.523

Daten Melderegisterzahlen

Zum Stichtag 30.06.2024 rechnet die Verwaltung bis zum Jahr 2027 in Summe mit einem leichten Rückgang der Kinderzahlen im Alter von 0 - 3 Jahre. Diese prognostizierte geringere Geburtenrate schlägt sich ab 2027 entsprechend in den Kinderzahlen im Alter von 3 - 6 Jahre nieder. Bis 2026 bleiben die Kinderzahlen jedoch auf hohem Niveau.
Laut Prognose ist zum Juni 2027 wieder mit einem Anstieg der Kinderzahlen 0 - 3 Jahre zu rechnen, was sich entsprechend zeitverzögert auch wieder in steigenden Kinderzahlen im Bereich 3 - 6 Jahre niederschlagen wird. Die Werte sind bereits auf einem hohen Niveau, so dass ein Rückgang unter Berücksichtigung der Relation zu den letzten Jahren betrachtet werden muss.

	Juni 2025	Juni 2026	Juni 2027
Gesamtbevölkerung	117.333	117.330	117.426
0-3 Jahre	3.049	3.020	3.129
3-6 Jahre	3.409	3.369	3.156
Summe 0-6 Jahre	6.458	6.389	6.285

Datenbasis: ab 2025 Hochrechnung, Amt für Wirtschaft und Immobilien – Kommunale Statistikstelle, ohne Wachstum durch geplante Aufsiedlung

Das Wachstum durch Aufsiedlung / Neubaubezug ist wie in den letzten Jahren nicht separat dargestellt, weil es hier viele Unwägbarkeiten in Bezug auf Realisierung und tatsächlicher Aufsiedlung gibt. Im Planungszeitraum gibt es keine wesentlichen größeren Bauprojekte, die eine entsprechende Aufsiedlung nach sich ziehen. In den einzelnen Planungsbezirken erfolgt die Berechnung wie üblich ohne Aufsiedlung / Neubaubezug. Eine Berücksichtigung und Bewertung von geplanten Wohnbauprojekten erfolgt ausschließlich im Textteil in den einzelnen Planungsbezirken.

3. Platzschaffung (Kapitel 2.3 und Anlage 1)

In den Jahren 2016 - 2024 wurden über alle Träger hinweg 1.044 Plätze vor allem durch Aufbau im Bestand, Anbauten, Neubauten und zuletzt Umwandlung von Hortplätzen geschaffen. Dies war nur durch einen massiven Kraftakt aller Beteiligten und der sehr großen Unterstützung durch den Gemeinderat möglich. Von 2016 bis 2027 sollen es 1.263 geschaffene Plätze sein.

Damit könnte zumindest rein rechnerisch der Bedarf gedeckt werden. Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 liegt in der Stadt gesamt mit allen geplanten Änderungen bei 106% im Jahr 2024. In den einzelnen Planungsbezirken bleiben 03 Hohbuch, Schafstall und 40 Sondelfingen auch mit den geplanten Änderungen dauerhaft unter der Zielgröße von 105%. Der Bedarf kann theoretisch von den umliegenden Planungsbezirken aufgefangen werden. U3 beträgt der Bedarfsdeckungsgrad rechnerisch mit den geplanten Änderungen in der gesamten Stadt über 43%, davon werden ca. 10% über die Kindertagespflege abgedeckt. Wesentliche weitere Platzschaffungen müssen damit erst bei der Aufsiedlung von großen Baugebieten folgen, die ein Nachziehen von Infrastruktur notwendig machen.

Folgende Bauprojekte von Kindertageseinrichtungen, die sich bereits in Umsetzung befinden, sind in der Planung enthalten:
2025: Degerschlacht: Städtisches Kinderhaus Am Wasserturm (Käthe-Kollwitz-Straße)
2026: Römerschanze / Voller Brunnen / Storlach: Kinder- und Familienzentrum Storlach, Christophstraße
Folgende Bauprojekte von Kindertageseinrichtungen, die noch nicht begonnen wurden, sind in der Planung enthalten:
2025: Sondelfingen: Evangelischer Kindergarten Friedlandstraße (Interimsanbau)
2026: Bronnweiler: Städtische Kinderkrippe Im Wiesaztal

Die Anlage 1 betrachtet die geplante tatsächliche Inbetriebnahme der Plätze, vorbehaltlich, dass das notwendige Personal vorhanden ist. Hierdurch kann es Abweichungen im Vergleich zu den geschaffenen Plätzen geben.

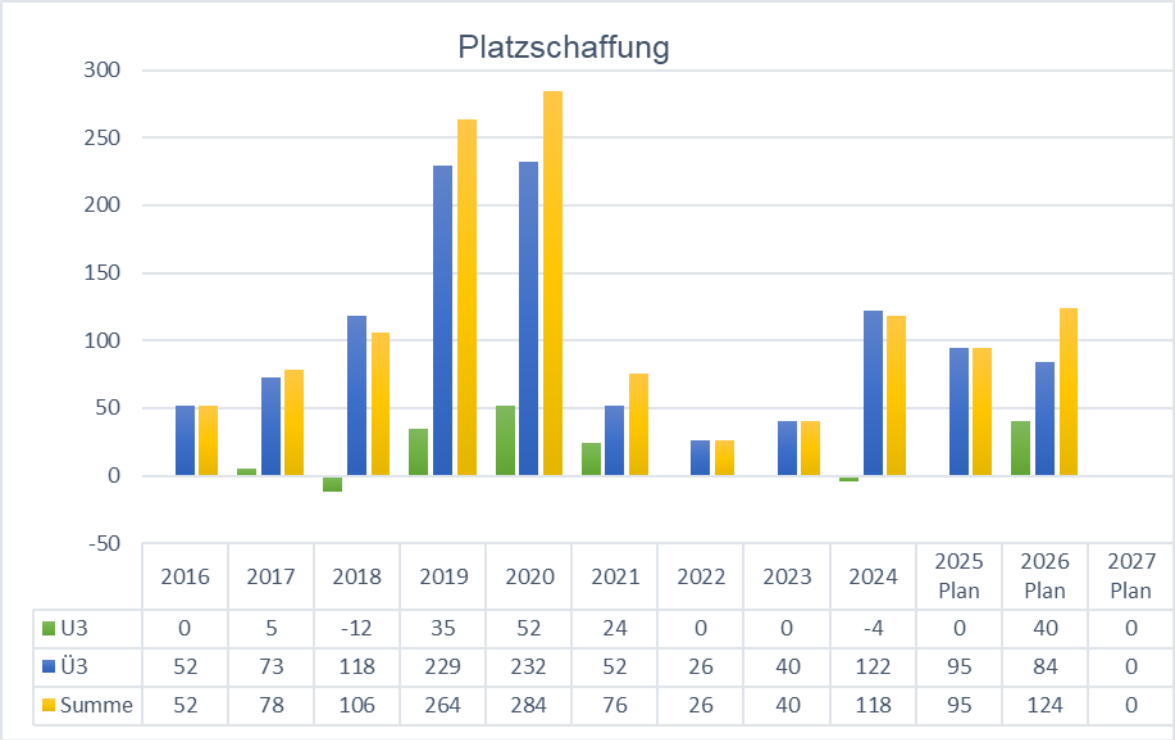

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
U3	0	5	-12	35	52	24	0	0	-4	0	40	0
Ü3	52	73	118	229	232	52	26	40	122	95	84	0
Summe	52	78	106	264	284	76	26	40	118	95	124	0

Räumlich, ohne Kindertagespflege

4. Schwerpunkt Personal (Kapitel 1)

a. Erweiterte Stichtagsabfrage zum 01.06.2024 (Kapitel 1.1)

Zum 01.06.2024 wurden bei allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Reutlingen umfangreiche Daten abgefragt, die Ergebnisse werden im Folgenden kurz dargestellt. Zur Vertiefung wird auf Kapitel 1.1 verwiesen:

- Personelle Situation zum 01.06.2024

  Im Schnitt sind über alle Träger hinweg 12% der Stellen vakant, das entspricht ca. 86 Vollzeitstellen (2023: 14% / 100). Rechnet man das langfristig erkrankte / abwesende Personal hinzu, so ergeben sich 15 % Vakanz, was 113 Vollzeitstellen entspricht.

- Personalmangelbedingte reduzierte Öffnungszeiten und Schließungen seit dem 01.02.2024 bis 01.06.2024

  Über alle Träger hinweg hatten
  - 29% eine Reduzierung von Öffnungszeiten, überwiegend an bis zu 5 Tagen oder an über 10 Tagen (2023: 37%)
    in absoluten Zahlen: in 2024 2 Kindertageseinrichtungen weniger

  - 22 % abweichend von der eigentlichen Betriebserlaubnis und den Verträgen mit den Eltern eine dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeit von mehr als 4 Wochen (2023: 23%)
    in absoluten Zahlen: in 2024 3 Kindertageseinrichtungen mehr

- 37% eine Teilschließung oder Schließung der Kindertageseinrichtung, überwiegend an bis zu 5 Tagen (2023: 33%)
  in absoluten Zahlen: in 2024 12 Kindertageseinrichtungen mehr

- 58% mussten mindestens eine Maßnahme ergreifen (2023: mehr als 50%)
  in absoluten Zahlen: in 2024 19 Kindertageseinrichtungen mehr

- Umsetzung der sogenannten Maximalbelegung in Verlängerter Öffnungszeit / Regelbetreuung zum 01.06.2024 als Notmaßnahme

  Nur 9,5% = 31 Plätze (2023: 3,1% = 10 Plätze) der über die Regelbelegung hinausgehenden Plätze in Verlängerter Öffnungszeit und Regelbetreuung konnten belegt werden. Die theoretisch als Notmaßnahme möglichen weiteren 296 Plätze konnten wegen Personalmangel nicht belegt werden.

- Plätze, die baulich vorhanden aber mangels Personal und damit mangels Betriebserlaubnis nicht in Betrieb sind

  In Summe gab es zum 01.06.2024 48 Plätze (2023: 92 Plätze) in diversen Neubauten, die zwar räumlich vorhanden sind, die aber mangels Personal und damit gültiger Betriebserlaubnis noch nie in Betrieb waren und damit nicht belegt werden können.

- Aufnahmestopp

  Ohne eine gewisse Anzahl an Fachkräften mit entsprechender Qualifizierung dürfen nicht alle Plätze belegt werden. In Summe betrifft dies 302 Plätze (2023: 239 Plätze), die deshalb zur Aufnahme neuer Kinder nicht zur Verfügung stehen.

- Gesamtübersicht nicht belegte / belegbare Plätze wegen Fachkräftemangel

2024	Plätze U3 nicht belegt wegen Personalmangel	Plätze Ü3 nicht belegt wegen Personalmangel	Summe
Maximalbelegung (als Notmaßnahme)	0	296	**296**
Plätze ohne Betriebserlaubnis	15	33	**48**
Aufnahmestopp	83	219	**302**
Summe	**98**	**548**	**646**

(2023: U3: 90, Ü3: 554, Summe: 644)

Mit ausreichend Personal könnten viele Plätze belegt und ein Großteil der wartenden Kinder versorgt werden, allerdings nicht immer wohnortnah und in benötigtem Umfang. Die Aussage aus dem letzten Jahr ist damit immer noch vollumfänglich gültig und wird voraussichtlich auch trotz aller intensiven Bemühungen in den nächsten Jahren nicht an Gültigkeit verlieren:

- Wir haben einen Fachkräftemangel und in dessen Folge können für die aktuelle Nachfrage zu wenig baulich vorhandene Plätze betrieben werden.
  Der Fachkräftemangel führt direkt zu massivem Platzmangel.

- In Summe hat sich die Anzahl der wegen Fachkräftemangel nicht belegten und belegbaren Plätze im Vergleich zum letztem Jahr nicht wesentlich verändert. Was sich deutlich verändert hat, ist die Zuordnung. So hat sich die Anzahl der Plätze ohne Betriebserlaubnis um 44 reduziert und die Plätze in Maximalbelegung um 17 erhöht. Dahingegen sind 63 Plätze mehr im Aufnahmestopp. Es ist auffällig, dass es oftmals nicht nur eine Handvoll Plätze sind, die in einer Kindertageseinrichtung im Aufnahmestopp sind, sondern ganze Gruppen. Dies zeigt, dass mehr Personal und damit mehr Köpfe fehlen und nicht die Möglichkeit besteht, die Vakanz mit vorhandenem Personal oder nur mit Zusatzkräften aufzufangen. Bereits zugesagte Aufnahmen müssen in diesen Fällen im Zweifel in größerem Umfang wieder zurückgenommen werden.

- Die in der letzten Bedarfsplanung genannten Bauprojekte Städtischer Kindergarten Taubbronnenweg, Städtisches Kinderhaus Am Wasserturm / Käthe-Kollwitz-Straße (künftig: Kinderhaus Am Wasserturm), Kinderhaus Wittum / In der Braike (künftig: Kinderhaus Kinderkiste Rommelsbach e.V.) sind überwiegend fertiggestellt bzw. in Fertigstellung. Für das Kinder- und Familienzentrum Storlach ist der Spatenstich im Oktober 2024 erfolgt. Perspektivisch gibt es aktuell kein neues Bauprojekt, das nicht an eine geplante größere Wohnbebauung angedockt ist. Allerdings gibt es auch durch Nachverdichtung außerhalb der großen Wohnbaugebiete eine nicht ganz zu vernachlässigende Aufsiedlung. Zum anderen fallen nach einer Sanierung Plätze weg, wenn der Bestandsschutz nicht mehr greift, wie aktuell die Reduzierung von 20 Plätzen Ü3 im städtischen Kinderhaus Planie 30 zeigt. Weiter entfallen Plätze ganz, wenn Kindertageseinrichtungen nicht mehr sanierungswürdig sind, für eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung auf Grund der räumlichen Gegebenheiten auch nach einer möglichen Sanierung nicht mehr gut geeignet sind oder wenn der Eigentümer das Gebäude einer anderen Nutzung zuführt. Als Beispiele sind hier der katholische Kindergarten St. Rita in der Krämerstraße oder der evangelische Kindergarten Wiesgärtle in der Wiesstraße zu nennen. Der Fokus verschiebt sich damit weiter weg von massivem Platzaufbau hin zur Sanierung bestehender Plätze, so dass diese nicht wegfallen. Zudem liegt der andere Fokus auf Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung.

b. <u>Fachkräftemangel und Zusatzkräfte (Kapitel 1.2 und 1.3)</u>

Die aktuelle Bedarfsplanung verweist auf die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Fachkraftbindung und -gewinnung, stellt die rechtlichen und sonstigen Hintergründe und Konsequenzen zum Fachkräftemangel ausführlich dar. Auf die Themen Ausbildung, Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Zusatzkräfte wird nachfolgend kurz eingegangen. In Bezug auf weitere Themen und eine Vertiefung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Ausbildung (Kapitel 1.2.5.1) ist weiterhin ein wesentliches Element zur Bekämpfung des Fachkraftmangels. Allein der Träger Stadt Reutlingen hat im Jahr 2024 101 Auszubildende, 2023 waren es 93, 2014 waren es 45. Die neuen Ausbildungsgänge Praxisintegrierte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz und der Direkteinstieg Kita sind ein weiterer Baustein zur Linderung der Gesamtproblematik. Es werden damit neue Personengruppen angesprochen, die Interesse am Berufsfeld Kindertagesbetreuung haben.

Es gibt insgesamt zwei limitierende Faktoren bei der Steigerung der Ausbildungskapazitäten:

- Die Quantität und auch Qualität der Bewerbungen nimmt stetig ab, so dass ein Mehr an Ausbildungsstellen nicht mehr unbedingt besetzt werden kann.
- Die Ausbildung muss gut in den Kindertageseinrichtungen begleitet werden. Hierfür ist Personal mit einer gewissen Qualifikation notwendig. Ohne diese Begleitung werden Ausbildungsverhältnisse erfahrungsgemäß häufiger abgebrochen oder es erfolgt ein Wechsel der Ausbildungsstelle.

Die Akquise von Personen mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation wird derzeit verstärkt in den Fokus genommen (Kapitel 1.2.5.2). Hierbei geht es zum einen um Personen, die bereits in Deutschland sind. Zum anderen kommen im Rahmen eines Pilotprojekts im Frühjahr 2025 Personen aus Spanien und den Balkanländern zum Träger Stadt Reutlingen, um im Rahmen eines sogenannten Anpassungslehrgangs eine Anerkennung als Fachkraft zu erhalten. Inwiefern dieser Ansatz zur Personalgewinnung erfolgreich ist, wird im Rahmen einer Evaluation bewertet. Je nach Ergebnis, wird die Maßnahme fortgeführt.

Der Erprobungsparagraf (Kapitel 1.2.5.3) hat die Möglichkeiten für die Träger nicht wesentlich verändert. Es hat sich bei diversen Kommunen und Trägern gezeigt, dass viele angedachten Maßnahmen bereits im Rahmen der bestehenden Regelungen möglich sind z. B. über die Anrechnung der Zusatzkräfte oder die geringfügige Erhöhung der Kinderzahlen in den Gruppen, die allerdings zum Teil bis 31.08.2025 befristet sind, wohingegen der Erprobungsparagraf keine gesetzliche Befristung hat. Weitere Optionen z. B. eine Anpassung der Kinderzahl bei begrenzter Betriebserlaubnis werden gerade noch geprüft. Es ist aber absehbar, dass dies keine wesentliche Erhöhung der verfügbaren und belegbaren Plätze nach sich ziehen wird.

Zusatzkräfte / andere Kräfte (Kapitel 3) sind Personen, die in der Kindertageseinrichtung beschäftigt sind, die aber keine entsprechende Ausbildung zur Anerkennung als Fachkraft besitzen. Sie werden bei der Erfüllung der Trägeraufsicht berücksichtigt, um bei Fachkräftemangel die Reduzierung von Öffnungszeiten oder Schließungen zu vermeiden. Das Interesse bei Ausschreibungen der Stellen ist sehr hoch und es gibt eine Vielzahl an qualitativ guten Bewerbungen. Seit dem 01.09.2022, aktuell befristet bis 31.08.2025, können Zusatzkräfte in gewissem Umfang auch auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Bisher erfolgte dies in den Reutlinger Kindertageseinrichtungen überwiegend noch nicht, da hierfür nach einhelliger fachlicher Meinung eine gewisse Qualifizierung die Basis ist. Die Qualifizierung erfolgt derzeit individuell durch die Träger oder externe Anbieter, so dass eine Anrechnung künftig erfolgen wird. Die Qualifizierung ist für ihre Akzeptanz durch die vorhandenen pädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung. Insbesondere die pädagogischen Bausteine der Qualifizierung begegnen der Sorge, dass der Einsatz von ungelerntem Personal zu einem Qualitätsverlust in der Arbeit führen muss. Die Finanzierung als Ersatz für eine Fachkraft ist bei allen Trägern möglich.

Die Zusatzkräfte werden von den Teams mittlerweile als entlastend und stabilisierend wahrgenommen und geschätzt. Sie ermöglichten es den Fachkräften, sich besser auf ihre Kernaufgabe, die Arbeit am Kind, zu fokussieren. Die Festlegung des genauen Aufgabenspektrums erfolgt passgenau zu den Bedarfen der Kindertageseinrichtung durch die Einrichtungsleitung vor Ort.

Beim Träger Stadt Reutlingen konnten bisher 14 Auszubildende aus den Zusatzkräften gewonnen werden, was bei rückläufigen Bewerberzahlen ebenfalls wichtig ist.

c. Fazit

Wenig überraschend fällt das Fazit ein Jahr später nicht wesentlich anders aus, als in der letzten Bedarfsplanung. Die erste Momentaufnahme zum Stichtag 01.06.2023 hat sich zum 01.06.2024 bestätigt. Die Anzahl der vakanten Stellen, die auf Grund Personalmangel nicht belegbaren Plätze und die Anzahl an Kindertageseinrichtungen mit personalmangelbedingten Einschränkungen etablieren sich auf hohem Niveau oder steigen leicht an.

Alle rechtlich notwendigen einschränkenden Maßnahmen bei Personalmangel wie Reduzierung der Öffnungszeit, Schließung und auch Aufnahmestopp stellen Eltern vor große Herausforderungen. Neben den Bedarfen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder müssen auch die Bedarfe und Bedürfnisse der Fachkräfte im Blick behalten werden. Werden die anwesenden Fachkräfte zu stark belastet, so führt dies zu krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen, was dann wiederum die oben benannten Maßnahmen zur Folge hat.

Es gibt keine wirksamen kurzfristigen Maßnahmen, die die Fachkraftanzahl so erhöhen, dass alle Stellen gut besetzt sind und dadurch alle Plätze mit Kindern belegt werden können. Gäbe es solche Maßnahmen, so würde jeder Träger, jede Kommune diese anwenden. Viele Maßnahmen bieten eher eine mittelfristigen Perspektive. Der Fokus muss deshalb neben der Ausbildung weiter auf die Stabilisierung der Kindertageseinrichtungen und damit die Sicherung und Belegung der Plätze gelegt werden.

Es gibt aber auch diverse positive Aspekte und Entwicklungen. So hat sich die Zahl der besetzten Stellen in Relation zu den vorhandenen Stellenanteilen überproportional erhöht, deshalb ist die Vakanz auch leicht gesunken. Die vorhandenen Stellenanteile haben sich weiter erhöht, was darin begründet ist, dass in einem massiven Kraftakt über die letzten Jahre die notwendigen Plätze aufgebaut werden konnten. Zudem sind alle Träger im Bereich Ausbildung sehr engagiert unterwegs.

In den letzten Jahren wurde in der Stadt Reutlingen bereits viel Geld und Zeit in den Bereich Personal in der Kindertagesbetreuung investiert. So gab es eine Finanzierung der Leitungszeit und eine Freistellung für die Praxisanleitung von Auszubildenden schon vor dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz und Hauswirtschaftskräfte werden in gewissem Umfang bei allen Trägern finanziert. Je nach Träger gibt es eine Leitungsqualifizierung, den Einsatz anderer Kräfte, langjährige bestehende Kontakte zu den Fachschulen, eine Marketing-Kampagne und vieles mehr. Vieles weitere wurde besprochen, geprüft, ausgewertet und wenn es mit zu großem Aufwand und wenig Nutzen verbunden war, wieder verworfen.
Bei allen Maßnahmen werden immer die Personalakquise von Fachkräften und Auszubildenden, die Personalbindung z. B. durch Fort- und Weiterbildungen, individuelle Lösungen aber auch die Stabilisierung der Kindertageseinrichtung durch Anpassung der Rahmenbedingungen z. B. Vereinheitlichung der Öffnungszeiten, Anpassung der Abläufe und die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen z. B. durch andere geeignete Kräfte in den Fokus genommen. Da der Fachkräftemangel ein landesweites Problem ist, der auch bei vielen Kommunen und Trägern rund um Reutlingen mittlerweile deutlich spürbar ist, der durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung an Grundschulen zusätzlich verschärft wird und

zur Reduzierung von Öffnungszeiten und Schließungen führt, darf die Erwartungshaltung nicht sein, dass einzelne Maßnahmen einen kurzfristigen und massiven Gewinn an Fachkräften bewirken. Gäbe es eine solche Maßnahme, dann würden alle diese bereits umsetzen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, weiter auch in kleinen Schritten an Lösungen und alternativen Wegen zu arbeiten und vor allem Geld in Personalgewinnung und Personalbindung zu investieren, da die meisten Maßnahmen nicht kostenlos sind. Und das gilt für alle Träger in der Stadt Reutlingen gleichermaßen. Denn es nützt nichts, wenn Personal untereinander abgeworben wird.

Mit den in „Kapitel 1.2.5.4 Familienforum“ skizzierten Beschlüssen des Gemeinderats wurde ein wichtiger Schritt für die Kindertageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft gegangen, die finanzielle Ausgangslage anzugleichen, indem erste Eigenanteile abgebaut wurden, die Finanzierung oder Anrechnung von Zusatzkräften möglich gemacht wurde und die Träger insgesamt z. B. mit der Geschäftsführungspauschale für Analogabrechner unterstützt werden, um sie damit im Idealfall etwas zu stabilisieren.
Die Themen betriebliche Betreuung der Kinder des pädagogischen Personals und Gewinnung von ausländischen Fachkräften sind in Umsetzung. Die neuen Ausbildungsgänge PiA Sozialpädagogische Assistenz und Direkteinstieg Kita haben sich als attraktiv für am Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung interessierte Personen erwiesen und sind aktuell ein weiterer Baustein zur Linderung der Gesamtproblematik.

Perspektivisch muss der Fokus vermehrt auf Rahmenbedingungen gerichtet werden, wie z. B. Angebote von Wohnraum, Betriebsbelegplätze für die eigenen Kinder, Betrachtung der Parkplatzsituation vor Ort und attraktive Angebote des ÖPNV. Das Thema Mobilität und Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität.

Es entwickelt sich vieles. Trotzdem oder genau deswegen hat eine weitere Kernaussage der letzten Bedarfsplanung ebenfalls weiterhin Gültigkeit:

> Es muss noch mehr Energie für die Fachkraftoffensive bei allen Trägern aufgewendet werden, denn nur mit ausreichend Fachkräften kann die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gelingen, können die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen und kann der Rechtsanspruch für die Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren erfüllt werden.

5. Schwerpunkt Medienbildung und Digitalisierung (Kapitel 9)

Trotz allen Personalmangels muss die inhaltliche pädagogische Weiterentwicklung ebenfalls aktiv vorangetrieben werden: nicht nur in den Schulen, auch in der frühkindlichen Pädagogik ist das Thema „Medienbildung und Digitalisierung“ ein zentrales Thema geworden. Kapitel 9 zeigt auf, wo die Entwicklung steht und was für die Zukunft wichtig ist. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass „Medienbildung und Digitalisierung“ immer auch mit einer entsprechenden Ausstattung an Hard- und Software einhergeht. Hier besteht auf allen Ebenen vermehrt Handlungsbedarf. Ein Digitalpakt des Bundes mit Kofinanzierung durch das Land wie bei den Schulen wäre wünschenswert.

6. Schwerpunkt Sprachförderung und Sprachbildung (Kapitel 10)

Die größte inhaltliche Herausforderung besteht in den nächsten Jahren im Bereich „Sprachförderung und Sprachbildung“. Mit dem Programm „Sprach-Fit“ hat das Land mit

großer Kraftanstrengung den richtigen Weg eingeschlagen: Sprachförderung wird nicht nur isoliert in der Kindertageseinrichtung und Schule betrachtet, sondern als einheitlicher Prozess beginnend in der Kindertageseinrichtung und fortgeführt in der Grundschule bis zur 4. Klasse. Leider sind die Systeme „Kindertageseinrichtung“ und „Schule“ bisher weder pädagogisch noch systemisch kompatibel. Deshalb wird es bei der Umsetzung dieses durchgängigen Konzeptes noch großer Anstrengungen und Kooperationsbemühungen bedürfen.

7. Schwerpunkt Weiterentwicklung der Öffnungszeiten (Kapitel 2.2 und Anlage 1)

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Bedarfsplanung ist die Weiterentwicklung der Öffnungszeiten. Ziel ist es, die Betreuungszeiten noch stärker am Bedarf der Eltern auszurichten und gleichzeitig den Betrieb der Kindertageseinrichtungen zu stabilisieren. Dies kann zum einen durch eine Anpassung oder Vereinheitlichung der Öffnungszeiten auf eine oder wenige Betriebsformen in einer Kindertageseinrichtung erreicht werden, die weniger personalintensiv sind, aber dennoch den Anforderungen der Eltern gerecht werden. Zum anderen kann durch eine Anpassung der Öffnungszeit von Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeit ein Betreuungsangebot geschaffen werden, das vor allem für berufstätige Eltern attraktiv ist und einen Vorteil durch eine Betreuung ohne Unterbrechung am Mittag bietet.

gez.
Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 Bedarfsplanung Übersichtsliste Empfehlungen
Anlage 2 Bedarfsplanung 2025-2026